

"Aletshausen-Nord" 1. Änderung

als Satzung. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 02.03.2015, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften und der Begründung den Bebauungsplan bildet. Mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes ersetzen dessen Festsetzungen im Überschneidungsbereich die entsprechenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Aletshausen-Nord" vom 11.06.1999.

ZEICHENERKLÄRUNGEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.
2. SD, WD und ZD Zulässige Dachformen für Hauptgebäude: Satteldach, Walmdach und Zeldach.
3. WH=4,2 max. zulässige Wandhöhe in Metern für Gebäude mit Satteldach.
4. IIa Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachraum liegen muss, zulässige Dachform: Satteldach.
5. II Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, zulässige Dachformen: Walm- und Zeldach.
6. 35° - 50° Zulässige Dachneigung für Satteldächer.
7. 15° - 25° Zulässige Dachneigung für Walm- und Zeldächer.
8. WA Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO.
9.  Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
10. 0,3 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
11.  Maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

HINWEISE

1. 123/20 Flurstücksnummer
2.  Vorhandene Grundstücksgrenze
3.  Vorhandenes Hauptgebäude
4.  Vorhandenes Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Aletshausen hat in der Sitzung vom 02.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "Aletshausen-Nord - 1. Änderung" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 20.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2015 bis 30.04.2015 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.03.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2015 bis 30.04.2015 beteiligt.

Das Landratsamt Günzburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 24. Juni 2015, Az.: 6102 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Aletshausen, den 09. Juli 2015

 
Düscher, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am 09. Juli 2015.

Aletshausen, den 09. Juli 2015

 
Düscher, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung

Der Satzungsbeschluss wurde am 21. August 2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Aletshausen, den 21. August 2015

 
Düscher, 1. Bürgermeister



WA	IIa Wh=4,2
	II
GRZ 0,3	GFZ 0,4
SD 35° - 50°	
WD/ZD 15° - 25°	